



## Statuten

### „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“

- § 1 Name**  
Die Gemeinschaft nennt sich: „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“  
Sie steht auf dem Grund der heiligen Schrift und ist ein überkonfessionelles Glaubenswerk.
- § 2 Zweck**  
„RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“ hat folgende Zielsetzungen:
- 2.1 EisenbahnerInnen das Evangelium von Jesus Christus näher zu bringen.
  - 2.2 Die BerufskollegInnen, die an Jesus Christus glauben, zusammenzuführen, ohne die Absicht eigene Gemeinden zu gründen.
  - 2.3 Zur Verantwortlichkeit, Wahrheit und Treue im Beruf und Privatleben zu ermutigen.
- § 3 Arbeit**  
Folgende Mittel werden angewandt, um die in §2 genannten Aufgaben zu erreichen:
- 3.1 Evangelistische Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit biblischen Vorträgen; Lesungen und Besprechungen biblischer Texte; Verbreitung christlicher Schriften unter den EisenbahnerInnen, sowie Auslegung von Bibeln u.s.w.
  - 3.2 Gebetsversammlungen
  - 3.3 Persönliche Evangelisation
- § 4 Mitglieder**  
„RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“ besteht aus:
- 4.1 Mitglieder
    - 4.1.1 Mitglied von „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“ kann jeder werden, der im Sinne der Heiligen Schrift wiedergeboren ist und sich mit den Glaubensrichtlinien gemäß Anhang einverstanden erklärt.
    - 4.1.2 Nur Mitglieder sind stimmberechtigt.
  - 4.2 Freunde
    - 4.2.1 Freund von „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“ ist jeder, der sich für die Arbeit der Gemeinschaft interessiert. Freunde können keine Funktionen in „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“ übernehmen und sind auch nicht stimmberechtigt.
- § 5 Spenden**
- 5.1 Die Arbeit wird durch freiwillige Spenden getragen.
  - 5.2 Die Spenden von „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“ dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen.
- § 6 Einrichtungen**
- 6.1 Geschäftsleitung
  - 6.2 Mitgliederversammlung

## § 7 **Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte von „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“.  
Sie setzt sich zusammen aus:

- a. Präsident
  - b. Vize-Präsident
  - c. Schriftführer
  - d. Schriftführer-Stellvertreter
  - e. Kassier
  - f. Kassier-Stellvertreter
  - g. IRM-Repräsentant
  - h. 2 Rechnungsprüfer
- 7.1 Wahl der Geschäftsleitung:  
Die Geschäftsleitung wird von den Mitgliedern für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- 7.2 Aufgaben der Geschäftsleitung:
- 7.2.1 Präsident:  
Er vertritt „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“, beruft und leitet die Sitzungen und erstattet der Mitgliederversammlung den Geschäftsbericht.
  - 7.2.2 Schriftführer:  
Er fertigt die Niederschriften der Sitzungen und führt den sonstigen Schriftverkehr von „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“.
  - 7.2.3. Kassier:  
Er verwaltet die Mittel und erstattet der Mitgliederversammlung den Kassenbericht.
  - 7.2.4 IRM-Repräsentant:  
Er vertritt die Interessen von „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“ bei der IRM.
  - 7.2.5. Rechnungsprüfer:  
Sie überprüfen die Kassengeschäfte.
  - 7.2.6. Stellvertreter:  
Bei Abwesenheit oder Verhinderung von Präsident, Schriftführer und Kassier, übernehmen deren Stellvertreter ihre Aufgaben. Weitere Aufgaben verteilt die Geschäftsleitung unter sich oder überträgt sie an Mitglieder.

## § 8 **Mitgliederversammlung**

- 8.1 Die Mitgliederversammlung umfasst die Mitglieder und findet mindestens einmal jährlich statt.
- 8.2 Die Mitgliederversammlung hat die Aufgabe:
- a. Den Geschäfts- und Kassenbericht entgegen zu nehmen.
  - b. Den Kassier durch Abstimmung zu entlasten.
  - c. Die Geschäftsleitung zu wählen.
  - d. Beschlüsse über vorgelegte Anträge zu fassen.
- 8.3 Bei Beschlussfassung und Wahl der Geschäftsleitung entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.
- 8.4 Für eine Änderung der Statuten und zur Auflösung von „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“ ist eine Stimmenmehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder erforderlich.

## § 9 **Mitglied von „IRM - International Railway Mission“**

(Internationale Eisenbahner Mission - künftig IRM genannt)

- 9.1 „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“ ist Mitglied der IRM.
- 9.2 Die Interessensvertretung bei der IRM wird durch einen Repräsentanten, der jeweils für die Dauer von 3 Jahren bestimmt wird, wahrgenommen.

**Beschlussfassung der Statuten am 28.04.2012**

**Die Geschäftsleitung von „RailHope-Österreich - Christen bei der Bahn“**



# Anhang

## Glaubensrichtlinien „**RailHope**-Österreich - Christen bei der Bahn“

Wir glauben an:

1. Die Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung.
2. Die göttliche Inspiration der ganzen Heiligen Schrift, ihre völlige Zuverlässigkeit, Irrtumslosigkeit und einzige Autorität in allen ihren Aussagen.
3. Die völlige Sündhaftigkeit und Schuld des gefallen Menschen, die ihn dem Zorn und der Verdammnis Gottes aussetzen.
4. Das stellvertretende Opfer des menschengewordenen Gottessohnes als einziger und völlig ausreichender Grundlage der Erlösung von Schuld und Macht der Sünde und ihrer Folgen.
5. Die Rechtfertigung des Sünders allein aus der Gnade Gottes auf Grund des Glaubens an Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist.
6. Das Werk des Heiligen Geistes, der Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt.
7. Die persönliche, sichtbare Wiederkunft der HERRN Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit, zur Auferstehung des Leibes zum Gericht und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit.